

Beitragsordnung Fachverband für chinesisches-deutsches Übersetzen und Dolmetschen e.V.

I. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 06.03.2016 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung tritt am 14.03.2016 in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich

III. Regelungen

1. Die Beiträge werden am 31.05. des laufenden Jahres fällig. Die Beiträge werden durch Einzelüberweisungen, Daueraufträge, oder im SEPA Lastschriftverfahren auf das Beitragskonto des FVCD e.V. eingezahlt.
2. Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr
1. Persönliche Mitgliedschaft	30 €
2. Studenten und Young Professionals	15 €
3. Firmenmitglieder	100 €

3. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Beitragsordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen am 06.03.2016